

PERSONALBLATT

Nummer 02/2010

4. Mai 2010

Inhalt:

Tarifinformation Nr. 3 zur

- Paraphierung des Lohn- und Vergütungstarifvertrages Nr.1 für die Freie Universität Berlin
- Paraphierung des Tarifvertrages zur Übernahme des TV-L für die Freie Universität Berlin (TV-L FU)
- Paraphierung eines Eckpunktepapiers zu Überleitungsregelungen

Die Freie Universität Berlin hat in der Redaktionsverhandlung mit den Gewerkschaften am 20.4.2010, gemeinsam mit dem KAV Berlin und den Berliner Hochschulen, den Lohn- und Vergütungstarifvertrag, den Tarifvertrag zur Übernahme des TV-L sowie ein Eckpunktepapier zu Überleitungsregelungen paraphiert. Die Tarifkommission der Gewerkschaften ver.di und GEW hat den Tarifverträgen und dem Eckpunktepapier am 28.4.2010 zugestimmt und die entsprechenden Paraphierungen der Tarifwerke vorgenommen.

Für die Freie Universität Berlin beinhaltet der Abschluss die dauerhafte Erhöhung der Entgelte um monatlich 65 € rückwirkend ab Januar 2010, als Ausgleich für das Jahr 2009 eine Einmalzahlung von 165 €, sowie drei zusätzliche freie Tage im Jahr 2010, von denen zwei zwischen Weihnachten und Neujahr 2010 zu nehmen sind.

Für Teilzeitbeschäftigte gelten diese Zahlungen anteilig.

Die monatlichen Ausbildungsvergütungen werden ab Januar 2010 um 35 € angehoben.

Die Universitätsleitung hat sich dazu entschlossen, die sofortige Anwendung des paraphierten Lohn- und Vergütungstarifvertrages Nr.1 zu veranlassen und die Auszahlung des Sockelbetrages von 65 € sowie der Einmalzahlung von 165 € mit der nächsten Bezügezahlung vorzunehmen.

Die Gewerkschaften haben darauf hingewiesen, dass die abschließende Unterzeichnung der Übernahme-Tarifverträge zum TV-L nur zusammen mit den noch ausstehenden Tarifverträgen zur Überleitung der Beschäftigten erfolgen kann. Die dazu bereits für die Freie Universität Berlin und die Berliner Hochschulen in dem paraphierten Eckpunktepapier fixierten wesentlichen Bestandteile werden Gegenstand der nächsten Verhandlung mit den Gewerkschaften sein.

Die Anwendung des neuen Tarifrechts für die Freie Universität Berlin, voraussichtlich rückwirkend zum 1. April 2010, kann somit erst nach rechtswirksamer Unterschrift durch die Tarifvertragsparteien erfolgen.

Über den weiteren Verlauf und den Fortgang der Verhandlungen werden wir im nächsten Tarifinfo berichten.

Günther Hauer